

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 18

Samstag, den 29. April 2023

Nummer 5

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Haushaltssatzung

der Stadt Zeulenroda-Triebes (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.585.600 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.354.448 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2023 auf **24.915.210 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 311 v.H.
 - b) für Grundsteuer (B) 411 v.H.
2. Gewerbesteuer 404 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **4.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Hammerschmidt
Bürgermeister

(Siegel)

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Am 20.04.2023 wurde durch den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Beschluss Nr. BVZTö-028-2023 und BVZTö-029-2023 die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen sowie dem Finanzplan für die Jahre 2022-2026 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.04.2023 den Eingang der Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur **Einsichtnahme** in der Zeit vom **28.04.2023 - 26.05.2023** in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zu diesem Haushaltsplan 2023. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen ist auch im Internet unter <https://www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/buerger-service/ortsrecht> veröffentlicht.

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe des Gemeinsamen Amtsblattes der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

erscheint am **Samstag, dem 20. Mai 2023.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Mittwoch, der 3. Mai in der Stadtverwaltung
Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe

ist am Donnerstag, 4.05.2023

Tel. 036622/79056 ✉ druckerei@schwolow.eu

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Weißendorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	917.752 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	400.467 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Jahr 2023 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2023 **nicht festgesetzt**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt unverändert festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 311 v.H.
 - b) für Grundsteuer (B) 411 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **130.000 €**.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Weißendorf, den

Michel

Bürgermeisterin

(Siegel)

I. Bestätigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2023 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 21.04.2023 Az.: 15-2023/0254 hat das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang gemäß § 57 Abs.3 i.V.m. § 21 Abs. 3 bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde mit gleichem Schreiben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

II. Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 einschließlich ihrer Anlagen liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.05.2023 bis 31.05.2023 im Gemeindeamt der Gemeinde Weißendorf in 07937 Weißendorf, Ortsstraße 51 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

An gleichem Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2023 einschließlich seiner Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023.

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: **Dienstag, 18.04.2023**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Vorlage: WVö-004-2023

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 gemäß § 57 ThürKO, einschließlich des Stellenplanes 2023.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt: 7
- Anwesend: 5
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 5
- Dafür: 5
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026

Vorlage: WVö-005-2023

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm 2022 - 2026.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt: 7
- Anwesend: 5
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 5
- Dafür: 5
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Weißendorf, den 20.04.2023

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.870 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hamerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hamerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-triebese.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung:
Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera, Tel.: 0365/4306510, E-Mail: info@zustellservice-raatz.de